



Bearbeiter: Ing. Karl Mara  
Nestelbach bei Graz, am 28.05.2021

## Kundmachung

gemäß §24 Abs.12 und StROG 2010, LGBLNr. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. §92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nestelbach bei Graz vom 31.03.2021 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 0.03 Sachbereichskonzept Energie beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 0.03 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 29.04.2021, GZ.: ABT13-268752/2020-12 genehmigt.

Die Verordnung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Nestelbach bei Graz (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.


### Amtsstunden

Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr, Mo 14.00 – 17.00 Uhr, Do 14.00 – 19.00 Uhr,  
Mittwoch geschlossen

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.



Der Bürgermeister:

  
Ing. Klaus Steinberger

Angeschlagen am 31.05.2021 *Mika*

Abgenommen am .....

